



HESSISCHER LANDTAG

15. 03. 2022

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom **21.01.2022**

Elektroautos und Ladesäulen in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In Deutschland sollen laut den die Bundesregierung tragenden Fraktionen bis 2030 rund 15 Mio. vollelektrische Autos fahren. Um diese zu betreiben, ist laut Nationaler Leitstelle Ladeinfrastruktur ein flächendeckendes Ladenetz von knapp 1 Mio. Ladepunkten notwendig. Hessen ist dabei als Transitland besonders gefragt, vor allem, was die Schnellladeinfrastruktur betrifft. In der Drucks. 20/1514 erläutert die Landesregierung, dass Ladevorgänge hauptsächlich (85 %) im privaten Raum stattfinden. Ladesäulen sind dort jedoch nicht öffentlich zugänglich. Zur Förderung des Ausbaus von Ladesäulen bei Arbeitgebern hat die Landesregierung ein Volumen von 3,5 Mio. € bereitgestellt und in der Drucks. 20/1514 erläutert, dieses Volumen 2020 um 800.000 € zu erweitern. Der Ausbau von Ladesäulen verläuft jedoch schleppend, und mit der momentanen Geschwindigkeit lässt sich das Ziel eines flächendeckenden Netzes nicht erreichen. Besonders Schnellladesäulen sind dabei wichtig, um im öffentlichen Raum Lademöglichkeiten bereitzustellen, die von allen benutzt werden können. Auf Bundesebene wurde im Oktober 2021 die Ausschreibung für das Deutschlandnetz gestartet. Ziel ist die Erweiterung der Grundversorgung mit 8.000 zusätzlichen Schnellladepunkten mit mindestens 200 kW Leistung. Eine hohe Ladegeschwindigkeit ist nötig, um eine breite Akzeptanz für E-Autos zu erreichen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Da Ladeinfrastruktur für die alltägliche Nutzung von Elektrofahrzeugen notwendig ist und die Elektromobilität im Rahmen der Maßnahmen zum Schutz des Klimas ein wichtiger Baustein bei der CO₂-Emissionsminderung im Verkehrsbereich ist, erachtet die Landesregierung in diesem Bereich eine staatliche Förderung als grundsätzlich angemessen an. Diese Förderung verfolgt das Ziel, den Bau sowohl von öffentlich zugänglicher als auch privater Ladeinfrastruktur zu beschleunigen und den bisher in diesem Bereich nicht vorhandenen Markt zu etablieren. Dabei konzentriert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) seine Förderung mit Landesmitteln auf die Bereiche, in denen der Bund keine Förderung für Ladesäulen angeboten hat. Dadurch konnten die Landesmittel zielgerichtet die Förderbedarfe adressieren, die durch Bundesförderung nicht abgedeckt waren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele elektrische Autos wurden zwischen 2016 und 2021 in Hessen angemeldet und wie viele sind aktuell zugelassen? (Bitte jährlich aufschlüsseln nach vollelektrischen Autos und Plug-in-Hybrid-Autos.)?

Nach den Statistiken des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) über den "Bestand an Pkw am 1. Januar nach ausgewählten Kraftstoffarten" waren jeweils zum 1. Januar eines Jahres die in der untenstehenden Tabelle angegebenen Elektroautos in Hessen zugelassen. Erst seit dem Jahr 2018 werden Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge in dieser Statistik gesondert ausgewiesen. Bis dahin wurden sie in der Kategorie „Hybridfahrzeuge“ miterfasst:

Hessen	Elektroautos	Hybridfahrzeuge	darunter Plug-in-Hybridfahrzeuge
2016	1.966	11.708	
2017	2.592	14.360	
2018	4.139	19.882	3.398
2019	6.618	29.346	5.610
2020	10.670	48.245	9.052
2021	24.300	89.614	24.767

- Frage 2. Wie viele Zuschüsse für den Bau von Ladesäulen wurden 2021 und 2020 bewilligt? (Bitte aufschlüsseln nach Normal- und Schnellladesäulen mit Angabe der Leistung.)?
- Frage 4. Wie viele Ladesäulen wurden im Rahmen des Programms „Ladeinfrastruktur bei Arbeitgebern“ 2021 und 2020 gefördert und wie hoch war die Fördersumme? (Bitte aufschlüsseln nach Normal- und Schnellladesäulen.)?

Die Fragen 2 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Ladesäulenförderung des HMWEVW in den Jahren 2020 und 2021 umfasst nur die Zielgruppe „Arbeitgeber“. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Im Jahr 2020 wurden Förderungen zur Errichtung von Ladepunkten mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 1.654.500,00 € bewilligt. Damit wurde die Errichtung von insgesamt 538 Normalladepunkten und 38 Schnellladepunkten gefördert.

Im Jahr 2021 wurden Förderungen zur Errichtung von Ladepunkten mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 4.795.300,00 € bewilligt. Damit wurde die Errichtung von insgesamt 1.405 Normalladepunkten und 125 Schnellladepunkten gefördert.

Dabei werden die Begriffe Normal- bzw. Schnellladepunkte entsprechend der Definition der Ladesäulenverordnung (LSV) verwendet. Danach ist ein Normalladepunkt ein Ladepunkt, an dem Strom mit einer Ladeleistung von höchstens 22 Kilowatt an ein elektrisch betriebenes Fahrzeug übertragen werden kann (§ 2 Abs. 3 LSV). An einem Schnellladepunkt kann Strom mit einer Ladeleistung von mehr als 22 Kilowatt an ein elektrisch betriebenes Fahrzeug übertragen werden (§ 2 Abs. 4 LSV).

- Frage 3. Wie viel Geld stellt das Land aus eigenen Mitteln für die Förderung von Schnellladesäulen jeweils in den nächsten drei Jahren zur Verfügung?

Aufgrund des großen Förderangebots des Bundes im Bereich der Ladesäulenförderung hat das HMWEVW stets das Ziel verfolgt, die für die Förderung von Ladeinfrastruktur vorgesehenen Landesmittel so effizient wie möglich anzuwenden. Daher wurde nur in den Bereichen eine Landesförderung angeboten, in denen zum einen eine Förderung als sachlich sinnvoll angesehen wurde und zum anderen keine Bundesförderung verfügbar war. Aus diesem Grund hat das Land – ergänzend zur Bundesförderung – in den Jahren ab dem Jahr 2017 den Schwerpunkt seiner Ladesäulenförderung auf den Bereich des sog. Arbeitgeberladens gelegt. Damit wurde die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf nicht öffentlich zugänglichen Parkflächen bei hessischen Unternehmen erfolgreich gefördert.

Da der Bund sein Förderangebot im Bereich der Ladesäulenförderung mittlerweile stark ausgeweitet hat und nunmehr in allen Bereichen von privater bis hin zu öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur ein Förderangebot macht, beabsichtigt das HMWEVW keine weiteren Mittel für die Förderung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen.

- Frage 5. Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen gibt es aktuell in Hessen und wo befinden sich diese? (Bitte aufschlüsseln nach Normal- und Schnellladesäulen mit Angabe der Leistung.)?
- Frage 6. Wo befinden sich die in Frage 5 genannten Schnellladesäulen? (Bitte auflisten mit genauen Ortsangaben.)?
- Frage 9. Wie viele der genannten Schnellladesäulen erreichen die Mindestladeleistung von 200 kW nach der Definition des „Deutschlandnetzes“??

Die Fragen 5, 6 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die erbetenen Angaben sind der Veröffentlichung der Bundesnetzagentur „Liste der Ladesäulen“, Stand 01.01.2022, zu entnehmen, die über folgenden Link auffindbar ist: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/start.html

- Frage 7. Wie viele lediglich privat zugängliche Ladesäulen bei Arbeitgebern gibt es?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- Frage 8. Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen verfolgt die Landesregierung als Ziel, um eine flächendeckende Ladeinfrastruktur zu ermöglichen und inwiefern wurde dieses Ziel bisher erreicht?

Die Festlegung einer einzigen Zielzahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten wird als ein ungeeignetes Kriterium angesehen.

Gegen eine solche Zielzahl spricht, dass wir uns derzeit im Bereich der Ladeinfrastruktur insgesamt aber auch bei der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in einem sich sehr dynamisch entwickelnden Bereich bewegen. Die Ladeleistung pro Ladepunkt ist in den vergangenen Jahren stetig größer geworden. Es ist daher derzeit nicht absehbar, welche Ladeleistung sich als Standard bei öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur etablieren wird. Es zeichnet sich ab, dass die vielfach bisher errichteten Normalladepunkte mit einer Ladeleistung von maximal 22 kW im öffentlich zugänglichen Bereich eher nicht mehr aufgebaut werden und stattdessen Schnellladepunkte errichtet werden, deren Ladeleistung zwischen 150 und 350 kW liegt. In diese Richtung weisen auch die Forderungen der Automobilindustrie, die diese Ladeleistungen nutzenden Elektrofahrzeuge anbieten will und muss.

Der Bereich der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ist auch deshalb so dynamisch, weil die angebotene Ladeleistung stets vom Standort der Ladeinfrastruktur abhängt. In Bereichen, in denen das Elektrofahrzeug länger steht, z.B. beim Einkaufen oder bei einem Besuch eines Konzerts, ist der Bedarf an Ladeleistung ggf. geringer als bei einer längeren Fahrt auf der Autobahn. Bisher gibt es in diesem Bereich noch keine Festlegung, welche Mindest-Ladeleistung an welchem Standort erforderlich ist.

Und je nachdem, welche Ladeleistung man pro Ladepunkt zugrunde legen würde, würde sich auch die Zielzahl ändern. Dabei gilt grob die Faustregel: Je höher die Ladeleistung, desto geringer die erforderliche absolute Zahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung insgesamt das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus an Ladeinfrastruktur. Denn bei der Frage einer ausreichenden Anzahl an Ladepunkten für Elektrofahrzeuge dürfen die privaten Lademöglichkeiten – sei es am Wohnort oder am Arbeitsort – nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang stellen die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und der Ausbau des Energienetzes zum Anschluss der Ladepunkte eine zusätzliche Herausforderung dar.

Frage 10. Wie viele Förderbescheide für Schnellladesäulen aus dem Programm „Deutschlandnetz“ wurden bisher in Hessen bewilligt? (Bitte Anzahl und jeweils Höhe der Fördersumme angeben.)?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es handelt sich um ein laufendes Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb des Bundes. Nach den in der Presse veröffentlichten Informationen wird der Zuschlag frühestens Ende des zweiten Quartals 2022 vergeben. Alle wichtigen Infos finden sich auf www.deutschlandnetz.de.

Wiesbaden, 7. März 2022

Tarek Al-Wazir